



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

154

Abbruch und Neubau der öffentlichen Toilette auf der Rasenmühleninsel im Volkspark Oberaue mit Einsatz von Städtebaufördermitteln	154
Mitgliedschaft der Stadt Jena in der Metropolregion "Mitteldeutschland"	155
Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena – Neufassung	156
Ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2009/2010 – Fortschreibung	156
Rahmenplan "Sport und Freizeit an der Saale" - Phase Rahmenplan, Teil Verkehrskonzept	157
Berufung sachkundiger Bürger in den Werkausschuss KIJ	159
Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	159
Umsetzung von Ausschüssen und Abberufung/Berufung sachkundiger Bürger	159
Besetzung/Umsetzung von Ausschüssen	159
Umsetzung von Ausschüssen	159
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland	159
Besetzung des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes jenarbeit	160

Öffentliche Bekanntmachungen

161

Ausschusssitzungen	161
--------------------	-----

Öffentliche Ausschreibungen

161

Lieferung eines Mannschaftstransportwagens nach DIN 14502 Teil 2 (MTW)	161
Sanierung Bushaltestellen Petersenplatz und Talschule	162
Erweiterung Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebnecht-Straße 87, 07749 Jena	163
Ersatzneubau der Sporthalle des Berufsschulzentrums Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	163
Sanierung Außenanlagen Carl-Zeiss-Gymnasium, Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena 2. BA Freianlagen, Kleiner Schulhof	164

Beschlüsse des Stadtrates

Abbruch und Neubau der öffentlichen Toilette auf der Rasenmühleninsel im Volkspark Oberaue mit Einsatz von Städtebaufördermitteln

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0122-BV

1. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 18.000 € für den Abbruch der alten Toilettenanlage durch den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) wird zugestimmt.
2. Dem Einsatz von Städtebaufördermitteln in Höhe von 238.800 € für den Neubau der Toilette durch den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) auf dem im Lageplan eingezeichneten Standort Gemarkung Jena, Flur 4, Flurstück 4/2 wird zugestimmt.
3. Die Stadt gewährt dem Eigenbetrieb Kommunalservice Jena für die saisonale Betreuung sowie jährliche Wartung und Instandhaltung der Toilettenanlage einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 25.000,00 €.
4. Nach Abriss der alten Toilette werden 77 m² des Grundstückes Gemarkung Jena, Flur 4, Flurstück 4/2, dem Sondervermögen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena entnommen und dem allgemeinen Vermögen der Stadt Jena zugeordnet.
5. In der Planung ist ein Wickelraum zu berücksichtigen und entsprechend zu ergänzen.

Begründung:

Die vorhandene WC- Anlage ist seit langem auf Grund baulicher Mängel gesperrt. Die 1974 errichtete Anlage lässt die Installation einer barrierefreien Benutzung der Anlage nicht zu. Eine zusätzliche Einordnung von erforderlichen Räumlichkeiten (z.B. für Wickelraum, Lager etc.) ist auf Grund der Größe nicht möglich. Um den zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist das vorhandene Gebäude abzureißen und durch einen Neubau gemäß den Erfordernissen zu ersetzen. Im Gebäude soll zusätzlich ein Raum geschaffen werden, der als Lager für Sport- und Spielgeräte genutzt werden kann (Kegelbahn und Minigolfanlage).

Der Standort der WC-Anlage ist in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Toilette möglich. Zu berücksichtigen sind hierbei die vorhanden Wegführungen, die Pergola, der Standort der Kegelbahn und nicht zuletzt der bestehende Baumbewuchs.

Die Dimensionierung der neuen Toilettenanlage wurde unter Berücksichtigung der zukünftigen kulturellen und sportlichen Nutzung der Rasenmühleninsel und den Erfahrungen aus dem Betrieb der Markttoilette ermittelt. Die Kapazität der Anlage umfasst 6 Damen-WCs und 4 Herren-WCs. Das Herren-WC wird zusätzlich mit 4 Urinalen ausgestattet, wovon eines kinderfreundlich angeordnet wird. Als Zugang zur Toilette ist ein barrierefreier Eingangsbereich geplant.

Investitionskosten / Finanzierung

Die Neubaukosten für die bauliche Anlage werden auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie mit ca. 398 T€ Brutto eingeschätzt.

Die Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

Erschließung	10 T€
Bauwerk – Baukonstruktion	199 T€
Bauwerk – Technische Anlagen	98 T€
Außenanlagen	20 T€
Nebenkosten (Honorare, Vermessung, Baugrundbericht...)	71 T€

Der Abbruch und Neubau der öffentlichen Toilette kann nach Abstimmung mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu 90 % mit Städtebaufördermitteln gefördert werden.

Die Finanzierung des Vorhabens ist wie folgt vorgesehen:

Gesamtkosten des Vorhabens	428,00 T€.
davon	
<u>Gesamtkosten Abbruch</u>	<u>30,00 T€</u>
Städtebauförderung 90 v.Hd.	36,00 T€
Bauherrenanteil KIJ 10 v.Hd.	3,00 T€

zuwendungsfähige Kosten Städtebauförderung (90 %):

27,00 T€

Städtebauförderung 66,67 % (Bund / Land) 18,00 T€

Mitleistungsanteil Stadt (wird durch KIJ übernommen)

33,33 v.H 9,00 T€

Gesamtkostenanteil KIJ 12,00 T€

Gesamtkosten Neubau	398,0 T€
Städtebauförderung 90 v.Hd.	358,2 T€
Bauherrenanteil KSJ 10 v.Hd.	39,8 T€

zuwendungsfähige Kosten Städtebauförderung (90 %):

358,2 T€

Städtebauförderung 66,67 v.Hd (Bund/ Land) 238,8 T€

Mitleistungsanteil Stadt (wird durch KSJ übernommen)

33,33 v.H 119,4 T€

Gesamtkostenanteil KSJ 159,2 T€

Den Kosten für Abbruch und Neubau liegen erste Schätzungen zu Grunde. In jedem Falle wird versucht, eine Reduzierung der Kosten zu erreichen.

Betreibung / Betriebskosten Toilette im Paradies

Die Betreuung der Toilette wird über den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena (KSJ) erfolgen.

Die Betriebskosten setzen sich aus den festen und variablen Kosten zusammen. Feste Kosten sind u. a. die Aufwendungen für Abschreibung, Reinigung, Bewirtschaftung und Reparaturen.

Die variablen Kosten wie Wasser und Verbrauchsmaterialien sind abhängig von der Nutzung der WC-Anlage. Eine Prognose über die Nutzungsintensität ist nur schwer möglich.

In Anlage 2 werden die Grundlagen zur Planung der Betriebskosten der Toilette im Paradies dargestellt. Die zugrunde gelegten Öffnungszeiten sind bei Bedarf (z.B. bei Veranstaltungen) frei wählbar.

Der Standort der Toilette lässt eine saisonale Bewirtschaftung sinnvoll erscheinen. Die festen Kosten stellen den überwiegenden Teil der Kosten dar. Eine vollständige Refinanzierung durch Nutzungsentgelte ist nicht gegeben. Im Vordergrund stehen die Sauberkeit und Ordnung rund um das Gebiet der Rasenmühleninsel.

Die Art der Betreibung bestimmt maßgeblich den hygienischen Standard der Toilettenanlage. Bei einer bewirtschafteten Toilettenanlage erfolgt eine stetige Reinigung im Gegensatz zum Automatikbetrieb, wo die Reinigung nur in festgelegten zeitlichen Abständen erfolgt. Je kürzer der Zeitraum zwischen den einzelnen Reinigungsgängen gewählt wird, desto höher werden die Kosten für die Reinigungsleistung.

Zur Reduktion des Vandalismus und eventuellen Missbrauchs der Toilettenanlage wird vorgeschlagen, die Nutzung der Toilette im Paradies mit einem geringen Entgelt zu belegen.

Die Betreibung der Toilette im Paradies wird Kosten in Höhe von ca. 27 T€ p.a. verursachen. Zur Deckung können Einnahmen aus der Entgelterhebung von ca. 2 T€ herangezogen werden. Es verbleibt ein Zuschussbedarf aus dem Haushalt der Stadt Jena in Höhe von ca. 25 T€ pro Jahr.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Mitgliedschaft der Stadt Jena in der Metropolregion "Mitteldeutschland"

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0211-BV

1. Die Stadt Jena wird Mitglied in der Metropolregion „Mitteldeutschland“.
2. Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt Jena im Gemeinsamen Ausschuss der Oberbürgermeister. Im Falle seiner Verhinderung vertritt ihn die Dezentnerin für Stadtentwicklung, Frau Katrin Schwarz.
3. In den Lenkungsausschuss entsendet die Stadt Jena die Teamleiterin „Grundlagen der Stadtentwicklung“, Frau Barbara Heinze.

Begründung:

Im Kontext von Globalisierung und europäischer Integration gewinnt die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen zunehmend an Bedeutung. Seitens der Europäischen Union wird seit geraumer Zeit das Konzept eines Europas der Regionen verfolgt, so dass sich perspektivisch die europäische und nachfolgend die nationale Förder-

und Strukturpolitik zunehmend auf diese Regionen ausrichten wird. Die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und von Innovation entwickelt sich mehr und mehr zu einer Kernaufgabe der Raumentwicklungspolitik. Eine besondere Bedeutung wird dabei Metropolregionen eingeräumt, die als Zentren für gesellschaftliche Innovation und wirtschaftliche Entwicklung den Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung misst in den Leitbildern und Handlungsstrategien der Raumentwicklung den 11 Europäischen Metropolregionen in Deutschland eine besondere Funktion als Motoren gesellschaftlicher, kultureller und technologisch-innovativer Entwicklung bei.

Zwei der 11 Metropolregionen befinden sich im Osten der Bundesrepublik; die Metropolregion Berlin/Brandenburg und die Metropolregion „Mitteldeutschland“ (ehemals Sachsendreieck).

Die Metropolregion „Mitteldeutschland“ ist ein Zusammenschluss mehrerer Gebietskörperschaften, die durch interkommunale Zusammenarbeit als Europäische Metropolregion in gemeinsamer Verantwortung als Impulsgeber und Motoren für die Entwicklung und Stärkung eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Lebens- und Wirtschaftsraumes eintreten.

Im ersten Halbjahr 2005 befürworteten die Ministerpräsidenten der Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen im Rahmen der „Initiative Mitteldeutschland“ weitere mitteldeutsche Oberzentren in die Entwicklung der Metropolregion einzubeziehen.

Der Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom April 2005 benennt für die verstärkte Einbeziehung ausdrücklich die Thüringer Städtereihe und die Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt.

Seit 2006 arbeitet der in den Beschlusspunkten 2. und 3. benannte Personenkreis der Stadt Jena stellvertretend und mit Mandat der ImpulsRegion und der Stadt Gera in den Gremien der Metropolregion mit. Die ImpulsRegion ist eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft mit den Mitgliedern Stadt Erfurt, Stadt Weimar, Stadt Jena und dem Landkreis Weimarer Land. Alle Städte beteiligen sich an der Facharbeit der einzelnen Arbeitsgruppen. Seit 2007 leitet die Stadt Jena die Arbeitsgruppe Wirtschaft und Wissenschaft. Im Jahr 2007 erhielten die Thüringer Städte ein gemeinsames Stimmrecht in den Gremien mit der Maßgabe der Evaluierung der Ergebnisse der Zusammenarbeit nach 2 Jahren. Die finanziellen Aufwendungen (Umlage für die Geschäftsstelle und Projektkosten) wurden bisher durch die ImpulsRegion und die Stadt Gera gemeinsam getragen.

Mit Datum vom 27.05.09 wurde der Stadt Jena durch den Gemeinsamen Ausschuss die Mitgliedschaft in der Metropolregion zugestanden. Dies stellt den ersten Schritt der räumlichen Erweiterung der Metropolregion dar.

Die Metropolregion befindet sich im Aufbau. Da sie derzeit keine juristische Person ist, dürften sich die Mitglieder in der Gründungsphase zu einer sogenannten BGB-Gesellschaft zusammengefunden haben. In der dritten Phase des Aufbaus wird über eine geeignete Organisati-

onsform entschieden. Über den Beitritt zu dieser neuen Organisationsform wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Die Lenkungsgruppe der ImpulsRegion hat sich in ihrer Beratung am 23.09.09 in Jena darauf verständigt, die jährlich zu zahlende Umlage zur Finanzierung der Geschäftsstelle der Metropolregion und die anteiligen Projektkosten künftig durch die ImpulsRegion gemeinsam zu tragen.

Die Stadt Gera prüft die Beantragung einer eigenen Mitgliedschaft in der Metropolregion „Mitteldeutschland“.

Aufgaben der Gremien der Metropolregion:

Dem Gemeinsamen Ausschuss der Oberbürgermeister obliegt die politische Führung und die Gesamtverantwortung für die Metropolregion, er trifft alle grundsätzlichen Entscheidungen.

Der Lenkungsausschuss entscheidet über die Durchführung und Finanzierung konkreter Arbeitsgruppenprojekte. Er bereitet die Beratungen des Gemeinsamen Ausschusses vor.

Die Metropolregion verfügt über die Arbeitsgruppen Wirtschaft und Wissenschaft, Kultur, Überregionale Kooperation und Verkehr. In diese Arbeitsgruppen entsendet der Oberbürgermeister die fachlichen Vertreter der Stadt Jena.

Anmerkung: Durch die Stadt Jena wurden in der Haushaltsplanung 2010 vorsorglich 22.000 € (davon 11.500 Euro Umlage an die Geschäftsstelle und 10.500 € Projektbeteiligungen) veranschlagt. Die Lenkungsgruppe der ImpulsRegion hat in ihrer Beratung am 23.09.09 beschlossen, die Kosten für die Umlage und die Projektbeteiligungen auch weiterhin aus dem Haushalt der ImpulsRegion bereitzustellen. Demnach sind lediglich die Kosten für Projekte, an denen sich die Stadt Jena allein beteiligt, vorzusehen.

Die drei Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unterstützen die Arbeit der Metropolregion „Mitteldeutschland“ mit jährlich maximal 100.000 Euro.

Rettungsdienstbereichsplan der Stadt Jena – Neufassung

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0259-BV

1. Der anliegenden Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß § 5 (1) des Thüringer Rettungsdienstgesetzes (ThürRettG) vom 16. Juli 2008 (GVBl. S. 233) haben die Landkreise und kreisfreien Städte den bodengebundenen Rettungsdienst einschließlich der Berg- und Wasserrettung bedarfsgerecht und flächendeckend als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis sicherzustellen.

Der Rettungsdienstbereich Jena umfasst das Gebiet der Stadt Jena.

Gemäß § 12 ThürRettG sind die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes verpflichtet, zur Sicherstellung der bedarfsgerechten und flächendeckenden Durchführung des Rettungsdienstes entsprechend den Anforderungen des Landesrettungsdienstplanes (ThürStAnz Nr. 20/2009, S.827 ff) Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen. Die Rettungsdienstbereichspläne sollen insbesondere die Standorte und Einsatzbereiche der Rettungswachen, die Art und Anzahl der vorzuhaltenden Rettungsmittel einschließlich der Notarztbereiche sowie die personelle Besetzung und Ausstattung der Rettungswachen enthalten. Die Rettungsdienstbereichspläne sind 3 Monate vor ihrem Inkrafttreten der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen.

Darüber hinaus sollen die Rettungsdienstbereichspläne Angaben über die Durchführenden und Leistungserbringer, Festlegung der Einsatz- und Dispositionsstrategien, Angaben über Vereinbarungen mit benachbarten Aufgabenträgern zum bereichsübergreifenden Rettungsdienst sowie Angaben über Vorkehrungen zur Bewältigung von größeren Notfallereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle enthalten.

Der bisher geltende Rettungsdienstbereichsplan vom 24.11.2004 wird durch die Neufassung an die Bestimmungen des seit 01.07.2009 geltenden Thüringer Rettungsdienstgesetzes und an die Regelungen des Landesrettungsdienstplanes vom 29.04.2009 angepasst. Darüber hinaus wurde aufgrund gestiegener Einsatzbelastungen in der Notfallrettung und im Krankentransport die Vorhaltung an Rettungsmitteln leicht erhöht.

Der Rettungsdienstbereichsbeirat wurde vor dem Erlass gehört.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Ergänzende Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten im Kita-Jahr 2009/2010 – Fortschreibung

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0256-BV

1. Die kommunale Finanzierung der ergänzenden Personalversorgung in Jenaer Kindertagesstätten wird unter Haushaltsvorbehalt bis Ende des Kitajahres 2010 im Umfang von
 - 0,25 VZB pro Einrichtung zur Finanzierung von päd. Fachpersonal
 - 0,25 VZB pro Einrichtung zur Finanzierung von Assistentenkräften / päd. Fachpersonal fortgeführt.
2. Die kommunale Finanzierung für FSJ-Stellen in Kindertageseinrichtungen wird bis 31.12.2010 unter Haushaltsvorbehalt fortgeführt.
3. Das Projekt "Sprachfuchse" zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen wird unter Haushaltsvorbehalt bis 31.12.2010 fortgeführt.

Begründung:

In Umsetzung der von Prof. Roland Merten (Lehrstuhl für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung, FSU Jena) erarbeiteten Studie "Bedarfsgerechte Personalausstattung in Jenaer Kindertagesstätten" wurden bereits im Jahr 2009 Jenaer Kindertageseinrichtungen zielgerichtet gefördert. Förderschwerpunkte waren eine verbesserte Personalausstattung, die Etablierung und der Ausbau eines Sprachförderprojektes in Kindertagesstätten („Sprachfuchse“) und zusätzliche Unterstützungsleistungen zur örtlichen Implementierung des Thüringer Bildungsplanes auf Grundlage von Sozialraumdaten.

In die Erarbeitung der angepassten Förderleistungen in Kindertagesstätten für das Jahr 2010 wurde der Unterausschuss Kindertagesstätten einbezogen.

Zu 1./2.

Im Abgleich mit den Trägervertretern der Jenaer Kitas ist es dringend geboten, die Kindertageseinrichtungen vor Ort auch über das Jahr 2009 hinaus mit je 0,25 VZB für päd. Fachpersonal (monatl. 878 €), sowie weiteren 0,25 VZB für Assistenzkräfte bzw. päd. Fachpersonal (monatl. 878 €) zu unterstützen. Diese pauschalisierte Förderung ermöglicht den örtlichen Kindertagesstätten eine verbesserte Flexibilität im Personaleinsatz auf Grundlage des speziellen Einrichtungsprofils und den individuellen Anforderungen der Nutzergruppe. Die Bezuschussung wird vorerst bis 31.07.2010 befristet, weil für das neue Kita-Jahr 2010/2011 eine erweiterte Personalfinanzierung durch den Freistaat Thüringen erwartet wird.

Zudem hat sich der Einsatz von FSJ-Stellen im Kitaalltag bestens bewährt. FSJ-Stellen in Kitas übernehmen unterstützende Aufgaben im Kitaalltag und entlasten somit das pädagogische Fachpersonal in ihrem Kerngeschäft, der Arbeit mit dem Kind.

Das Jahresbudget für die FSJ – Stellen umfasst im Haushaltsjahr 2010 - analog 2009 - 150.000 €. Je FSJ-Stelle werden weiterhin 238 € zur Verfügung gestellt.

Beide Unterstützungsleistungen relativieren die personelle Unterversorgung in Jenaer Kindertagesstätten durch das ThürKitaG und berücksichtigen vorliegende Untersuchungsergebnisse Jenaer Bildungsforscher zu einer eigenverantwortlichen und arbeitsteiligen Teamarbeit in Jenaer Kindertagesstätten.

Die städtischen Finanzleistungen belaufen sich zu den Punkten 1. und 2. auf ca. 851.000 €. Diese Ausgabe wird durch die Kofinanzierung des Freistaates Thüringen im Rahmen der Förderrichtlinie zur Weiterentwicklung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Gemeindepauschale pro Kind im Alter 1-3 Jahren) möglich.

Zu 3.

Die Stadt Jena kann inzwischen auf eine zweijährige Sprachförderung in bis zu 10 Kindertagesstätten durch das Projekt Sprachfuchse verweisen.

Grundlage bilden didaktische Materialien zur Vermittlung von Sprachgefühl und Sprachstruktur, Sprachstand-

serhebungen während der Bildungsarbeit und der Einbezug betroffener Elternhäuser. Ziel ist es, mit einem verbesserten Sprachvermögen insbesondere den problemfreien Übergang von Kita in die Grundschule zu ermöglichen.

Diese Maßnahme kann bereits auf erfolgreiche Arbeitsergebnisse aufbauen und wird derzeit evaluiert. Im Abgleich mit den „Sprachfuchsen“ wird es trotz einer Kürzung des Jahresbudgets (um 1/3 auf 200.000 €) gelingen, die Sprachförderung im Jahr 2010 qualifiziert fortzusetzen. Dies begründet sich mit gewonnenen Praxiserfahrungen und einer damit sich veränderten Arbeitsorganisation der Sprachfuchse. Zudem wird nach Auswertung der Wirkungsqualitäten in den beteiligten Projekteinrichtungen die Einrichtungszahl ab neuem Kita-Bedarfsjahr auf 7-8 Kitas reduziert.

Mit Vorliegen der Evaluationsergebnisse sind die „Sprachfuchse“ aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss - bis Ende des 2.Quartals 2010 - ihre veränderte Arbeitsorganisation mit der reduzierten Einrichtungsarbeit vorzustellen.

Die Unterstützungsleistungen für Kitas zur Implementierung des Thüringer Bildungsplanes auf Grundlage vorliegender Sozialraumdaten können in 2010 nicht fortgesetzt werden. Es ist jedoch vorgesehen, eine evaluierte städtische Unterstützung mit einhergehenden Verbesserungen in der Personalfinanzierung durch den Freistaat Thüringen zum Kita-Bedarfsjahr 2010/11 erneut sicherzustellen.

Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Rahmenplan "Sport und Freizeit an der Saale" - Phase Rahmenplan, Teil Verkehrskonzept

- beschl. am 17.12.2009; Beschl.-Nr. 09/0241-BV

1. Das auf der Grundlage des bestätigten Zielplanes zum Rahmenplan „Sport und Freizeit an der Saale“ erarbeitete Verkehrskonzept als ein Teil der Rahmenplanung wird bestätigt.
2. Das Verkehrskonzept bildet die Voraussetzung für alle weiteren planerischen Überlegungen hinsichtlich der Verortung der Funktionsbereiche sowie der Erarbeitung eines Grün- und Gestaltungsplanes.

Begründung:

zu 1.:

Mit Stadtratsbeschluss zum Sportentwicklungsplan vom 08.10.2008 (Beschlussvorlage Nr. 08/1360-BV) wurde der Auftrag formuliert, einen Rahmenplan für den gesamten Bereich von der Paradiesbrücke bis zur Kreuzung Saale/Straßenbahn nördlich der Mittelwiesen zu erarbeiten.

Die erste Phase der Rahmenplanbearbeitung, die die Leitsätze und den Zielplan umfasste, wurde mit Beschluss des Stadtrates am 20. 05. 2009 (09/1787-BV) abgeschlossen. Diese Beschlussvorlage bildete die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Rahmenplanes. Die im Rahmen der Zielplanung gemeinsam entwickelten funktionellen und gestalterischen Grundätze legen den Grundstein für die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes. Dort wird von einer Zonierung der Verkehrsbereiche ausgegangen. Weitere wichtige Bausteine stellen die durchgängigen Rad- und Fußwege entlang der Saale dar.

Neben der Erreichbarkeit bestehender und zu errichtender Funktionsbereiche und Sportanlagen steht die Einteilung des Betrachtungsraumes in Zonen mit und ohne Befahrung mit im Vordergrund.

Das in der Leitbildphase im kooperativen Planungsprozess entwickelte Ziel, den saalenahen Raum beidseitig der Saale vom motorisierten Verkehr freizuhalten und Erholungssuchenden vorzubehalten, stellt den grundsätzlichen planerischen Ansatzpunkt dar.

Zudem wurden den verkehrlichen Untersuchungen zwei Aufgabenstellungen zu Grunde gelegt:

- a) Der Alltagsfall zur Nutzung der Saaleue für Sport- und Freizeitaktivitäten (Anlage 1, Plan „Wege + Erschließung“)
- b) Der Veranstaltungsfall bei Großveranstaltungen (z.B. Punkt- oder Pokalspielen des FC Carl Zeiss Jena) (Anlage 2, Plan „Veranstaltungsfall“)

Während der Plan zum Veranstaltungsfall eher als ein operativer Plan zu betrachten ist, stellt der Plan zu Wegen und Erschließung die beabsichtigte Zonierung der Verkehrs- und Bewegungsbereiche dar.

Die planerischen Vorstellungen des Verkehrskonzeptes können wie folgt grob zusammengefasst werden (vergleiche Anlage 3, Protokoll zum Workshop „Verkehrskonzept“):

- Der saalenahe Bereich bleibt vorrangig den Radfahrern und Fußgängern vorbehalten. Die saaleferne PKW-Erschließung des Geländes erhöht den Freizeit- und Erlebniswert der Saaleue spürbar.
- Der vorliegende Entwurf des Verkehrskonzeptes berücksichtigt die Belange der Sicherheitskräfte für ein adäquates und effizientes Sicherheitskonzept (z.B. mit einer Umfahrung des Stadions, einer zweiten südlichen Zufahrt und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge, einer gestalteten Eingangssituation von der Stadtrodaer Straße in Richtung Stadion, etc.)
- Es wird sichergestellt, dass Sportlern und Besuchern innerhalb und außerhalb des Gesamtareals Parkraum zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig liegen die Angebote des Öffentlichen Nahverkehrs an den Gebietszugängen an. Die Einrichtung einer zusätzlichen Straßenbahnhaltestelle in Höhe der Einmündung der 2. Zufahrt in die Stadtrodaer Straße ist zu prüfen.
- Es wird ermöglicht, das Wegenetz des Gesamtareals deutlich verbessert und qualitativ hochwertiger auszugestalten.
- Die notwendige Belieferung des Schleichersees, Ernst-Abbe-Stadions und USV-Geländes wird gewährleistet. Zur Einbindung des USV-Geländes mit der Zielstel-

lung einer Erschließung von der Ostseite werden ggw. mit der Friedrich-Schiller-Universität Lösungsansätze gesucht.

- Dem Bedürfnis der Nutzer, insbesondere der jüngeren Sportler/innen und deren Eltern, nach kurzen Wegen vom Parkplatz zum Zielort wird Rechnung getragen.
- Für die parallelen Streckenabschnitte von Fuß-/Radweg und PKW-Zufahrten im Bereich östlich des Sportparkes, entlang des geschützten Landschaftsbestandteiles (GLB) „Grünzke“ und des Burgauer Weges wird wegen der geringen Verkehrsdichte eine Ausbildung als Mischverkehrsfläche vorgesehen. Alle anderen Wege innerhalb des mit Pollern gesicherten Bereiches werden als Rad- und Fußweg ausgebildet.

Die Erarbeitung des Verkehrskonzeptes wurde, wie bereits in der ersten Rahmenplanphase praktiziert, von einem **kooperativen Planungsprozess** begleitet. Die kooperative Planungsgruppe setzt sich zusammen aus den Vertretern des organisierten Sports (Stadtsporthund, TUS, USV, FCC), des Sportgymnasiums, der Wirtschaft (Freizeit- und Bäder GmbH, KIJ- Abt. Sport) und den Entscheidungsträgern (Dez. 3 Stadtentwicklung: FD Stadtentwicklung, FD Bauordnung, FD Umweltschutz, FD Verkehrsmanagement / Dez. 4 Soziales / Dez.2 : FD Kommunale Ordnung, FD Verkehrsorganisation, FD Feuerwehr) sowie der Polizeidirektion Thüringen.

Die Arbeitsergebnisse des Workshops zum Verkehrskonzept am 09.09.2009 sowie die Ergebnisse der weiterführenden Fachgespräche mit dem Fachdienst Umweltschutz, Fachdienst Verkehrsmanagement, Polizei, Fachdienst Verkehrsorganisation und Fachdienst Feuerwehr flossen in das Konzept ein.

zu 2.:

Das Verkehrskonzept ist die Voraussetzung für die weitere Rahmenplanbearbeitung zur Gestaltung des Areal, die die heutige zum Teil funktional-räumliche Unklarheit sowie gestalterische Mängel im Sportareal Oberaue beseitigen soll bzw. bauliche oder verkehrsrechtliche Umsetzungen ermöglichen.

Aufbauend auf dem bestätigten Verkehrskonzept sind als **nächste Schritte** der Rahmenplanbearbeitung die Durchführung von zwei weiteren Workshops in der kooperativen Planungsgruppe in 2009 bzw. 2010 geplant (zum Naturschutz bzw. zur Gestaltplanung).

Sie sind Bestandteil der inhaltlichen Weiterführung zur Erarbeitung eines Rahmenplanes als Gestaltplan für das gesamte Bearbeitungsgebiet, zur Erstellung eines Konzeptes für Naturschutz für das zentrale Bearbeitungsgebiet sowie zur Gestaltung und Neuordnung in planerischen Vertiefungsbereichen (z.B. Eingangsbereich von der Stadtrodaer Straße / Radweggestaltung am GLB „Grünzke“ / Entwicklung des Grünkorridors südlich des Stadions / Anbindungen östlich und westlich der Saale an die geplante Fußgängerbrücke).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während

der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Berufung sachkundiger Bürger in den Werkausschuss KIJ

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0373-BV

1. Herr Christian Jokiel wird als Sachkundiger Bürger in den Werkausschuss KIJ berufen.

Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0372-BV

1. Die Abberufung des sachkundigen Bürgers Herrn Andreas Müller aus dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligung und die Berufung von Frau Anja Schrehardt als sachkundige Bürgerin in den Ausschuss für Finanzen und Beteiligung.

Umbesetzung von Ausschüssen und Abberufung/Berufung sachkundiger Bürger

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0367-BV

1. Frau Yvonne Probandt wird als stellvertretendes Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss berufen.
2. Herr Andreas Wiese wird als ordentliches Mitglied im Sozialausschuss abberufen. Frau Yvonne Probandt wird als ordentliches Mitglied im Sozialausschuss berufen.
3. Herr Dr. habil. Peter Röhlinger wird als stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss abberufen. Herr Andreas Wiese wird als stellvertretendes Mitglied im Sozialausschuss berufen.
4. Frau Yvonne Probandt wird als stellvertretendes Mitglied im Sonderausschuss Schulnetzplan berufen.
5. Frau Yvonne Probandt wird als ordentliches Mitglied im Werkausschuss KSJ berufen.
6. Frau Yvonne Probandt wird als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss KMJ berufen.
7. Frau Yvonne Probandt wird als sachkundige Bürgerin im Werkausschuss KMJ abberufen. Herr Marcus Kauptert wird als sachkundiger Bürger im Werkausschuss KMJ berufen.
8. Herr Dr. Thomas Nitzsche wird als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss jenarbeit abberufen. Herr Andreas Wiese wird als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss jenarbeit berufen.

Begründung:

Durch die Niederlegung des Mandats von Herrn Dr. Karlheinz Guttmacher machen sich Umbesetzungen in den Ausschüssen und Sonderausschüssen des Stadtrates und den Werkausschüssen der Eigenbetriebe erforderlich.

Besetzung/Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0366-BV

1. Die Abberufung von Jürgen Håkanson-Hall und Berufung von Dr. Eckhard Birkner als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss.
2. Die Abberufung von Jürgen Håkanson-Hall und Berufung von Dr. Marion Hippus als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss Kultur und Marketing Jena (KMJ).

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 10/0359-BV

1. Denis Peisker wird als stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss abberufen und als Mitglied berufen. Tilo Schieck wird als stellvertretendes Mitglied in den Hauptausschuss berufen.
2. Denis Peisker wird als stellvertretendes Mitglied in den Haushalts- und Finanzausschuss berufen.
3. Denis Peisker wird als Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss abberufen und als stellvertretendes Mitglied berufen. Prof. Dr. Melanie Steffens wird als Mitglied in den Stadtentwicklungsausschuss berufen.
4. Ralf Kleist wird als Mitglied und Prof. Dr. Melanie Steffens als stellvertretendes Mitglied in den Sozialausschuss berufen.
5. Dr. Marco Schrul wird als stellvertretendes Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen.
6. Ralf Kleist wird als Mitglied und Denis Peisker als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss Kommunalservice Jena berufen.
7. Denis Peisker wird als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena abberufen. Prof. Dr. Melanie Steffens wird als Mitglied und Dr. Marco Schrul als stellvertretendes Mitglied in den Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena berufen.
8. Dr. Marco Schrul wird als stellvertretendes Mitglied im Werkausschuss Kultur und Marketing abberufen und Ralf Kleist wird berufen.
9. Ralf Kleist wird als Mitglied in den Werkausschuss jenarbeit berufen.

Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 09/0260-BV

1. Herr Dr. Jörg Vogel
Herr Uwe Lübbert
Herr Gerd Habersang
Herr Heinz-Uwe Stelzer

Begründung:

Da entsprechend § 3 Abs. 6 der Satzung der Sparkasse Jena-Saale-Holzland die Anzahl der vom Stadtrat zu wählenden Mitglieder jedes Jahr wechselt (vgl. beigegefü-

ten Vermerk des Rechtsamtes vom 02.02.2005) sind zu Beginn der neuen Wahlperiode diesmal vier Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Jena-Saale-Holzland vom Stadtrat zu wählen.

Für die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder der Sparkasse gelten die Grundsätze der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) entsprechend der in der Anlage beigefügten Vermerke des Rechtsamtes der Stadt Jena und des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 02.02.2005. Der Vermerk des Rechtsamtes bezieht sich dabei auf eine andere Zusammensetzung des Stadtrates und ist entsprechend der geänderten Zusammensetzung anzuwenden.

Es wird nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass das Thüringer Finanzministerium in dem ebenfalls beigefügten Schreiben vom 27.08.2009 nochmals darauf hinweist, dass der Wahlvorschlag einer Fraktion auch Mitglieder einer anderen Fraktion enthalten kann. Darüber hinaus sind, wie in dem Aktenvermerk des Rechtsamtes vom 02.02.2005 bereits dargelegt, auch Listenverbindungen möglich.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Besetzung des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes jenararbeit

- beschl. am 27.01.2010; Beschl.-Nr. 09/0107-BV

1. Die Stadt Jena bestellt die nachfolgenden Personen als Mitglieder des Beirates des kommunalen Eigenbetriebes jenararbeit:

Nr.	Mitglied	Institution
1.	Peter Dörfer	IHK Ostthüringen
2.	Uwe Lübbert	Kreishandwerkerschaft Jena-Eisenberg-Stadtroda
3.	Torsten Wolf	DGB Region Ostthüringen
4.	Michael Wenzel	Liga der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen
5.	Prof. Dr. Eberhard Eichenhofer	FSU Jena
6.	Günter Rehm	Bundesverband mittelst. Wirtschaft
7.	Klaus Majonek	Garten und Landschaftsbau GmbH Co. KG
8.	Ulrich Friedmann	Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau

Begründung:

Lt. § 10 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes wird jenararbeit, neben dem vorgeschriebenen Werkausschuss, ein Beirat zur Seite gestellt. Der Beirat wird die Werkleitung in den strategischen Fragen der Umsetzung der Aufgaben des SBG II beraten und damit zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den regionalen Verbänden und örtlichen Wirtschaft beitragen.


Der Beirat besteht aus 8 Mitgliedern, die der Stadtrat bestellt, und setzt sich wie folgt zusammen:

1. aus je einem Vertreter folgender Institutionen:
 - a) IHK Ostthüringen
 - b) Kreishandwerkerschaft Jena-Eisenberg-Stadtroda
 - c) DGB
 - d) Liga der freien Wohlfahrtspflege
2. aus einem Vertreter, der aus dem Kreis folgender Institutionen ausgewählt wird:
 - a) Friedrich-Schiller-Universität Jena
 - b) Fachhochschule Jena
3. aus einem Vertreter, der aus dem Kreis folgender Organisationen ausgewählt wird:
 - a) Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft e. V., Geschäftsstelle Jena
 - b) Verband Deutscher Unternehmerinnen
 - c) GNT Gesellschaft zur Förderung neuer Technologien Thüringen e. V.
 - d) Wirtschaftsunioren Jena
4. aus einem Vertreter der dem Vorstand oder der Geschäftsführung eines Jenaer Unternehmens angehört, den die IHK Ostthüringen vorschlägt.
5. aus einem Vertreter der Interessenvereinigungen der Arbeitslosen, der aus folgenden Interessenvereinigungen ausgewählt wird:
 - a) Arbeitsloseninitiative Thüringen e. V.
 - b) Thüringer Arbeitslosenverband e. V.
 - c) Jenaer Bündnis gegen Sozialabbau
 - d) Erwerbsloseninitiativen der Gewerkschaften

Bezüglich der Vorbereitung zur Bestellung der zu den Ziffern 2, 3 und 5 in der Satzung benannten Institutionen wurden diese angeschrieben und aufgefordert, Kandidaten zu benennen oder sich auf jeweils einen gemeinsamen Kandidaten zu einigen.

Im Ergebnis liegt nur jeweils eine Kandidatur je zu besetzender Sitz im Beirat des Eigenbetriebes jenararbeit vor.

Öffentliche Bekanntmachungen



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **27.04.2010, 19.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Paradiesstraße 6, 1. OG die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Sachstand Stadionumbau
4. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

Am **29.04.2010, 17.00 Uhr**, findet im Beratungsraum 1_03, Am Anger 26, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
3. Vorstellung Erschließung Sonne
4. Protokollkontrolle
5. Widmung des "Feldhamsterweg", eines Teilstückes der "Fuchslöcherstraße" und eines Teilstückes der Straße "Am Dachsbau" im Wohngebiet "Bei den Fuchslöchern"
6. Widmung der Straße "Am Windknollen" im Ortsteil Cospeda
7. European Energy Award (eea) -Energiepolitisches Arbeitsprogramm und Maßnahmenplan 2010
8. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 1 für den Bereich "Universitätsklinikum Jena-Lobeda"
9. Studentisches Wohnen
10. Wohnungsbau-Atlas

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

a) Auftraggeber:

Stadt Jena
Dezernat 2
Fachdienst Feuerwehr
Saalbahnhofstraße 15 a
07743 Jena

b) Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Mannschaftstransportwagens nach DIN 14502 Teil 2 (MTW)

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: bis spätestens **29.11.2010**

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes MTW 02/2010 einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **26.04.2010, Mo.-Fr. von 07:00 bis 16:00 Uhr** in Jena, Parkstraße 10 (Herr Schwope) erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum **07.05.2010**. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Ausschreibungsfrist: **21.05.2010, 12:00 Uhr**

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als acht Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus dem 2009 Jahr, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

j) Zuschlags- und Bindefrist: **18.06.2010**

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Jena schreibt folgende Bauleistungen öffentlich aus:

Sanierung Bushaltestellen Petersenplatz und Talschule

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena,
Fachbereich Verkehr und Flächen
Fachdienst Verkehrsmanagement
Löbstedter Straße 68
07749 Jena
Tel.: 03641/ 495334
Fax.: 03641/ 495305

b) Umfang der Leistungen: Erforderliche Bauleistungen

Los 1 Baustelleneinrichtung und Räumung

- Durchführung Beweissicherung
- Einholung VAO
- Aufbau Verkehrssicherung, einschl. Signalanlagen

Los 2 Sanierung Haltestelle „Petersenplatz“

- ca.: 30 m³ Bitumen aufbrechen
- ca.: 40 m Bordsteine aufnehmen
- Buswartehalle abbauen, sichern und neu aufbauen
- ca.: 130 m³ Boden lösen
- ca.: 80 m² Geotextil verlegen
- ca.: 40 m Sickerstrang herstellen
- ca.: 4 m Betonbordsteine H15x30 liefern und verlegen
- ca.: 35 m² Betonsteinpflaster 100x200x80 liefern und verlegen
- ca.: 51 m Sehbehindertenleitstreifen aus Betonplatten liefern und verlegen
- ca.: 21 m Sehbehindertenleitstreifen Begleitplatte 30x30x8 liefern und verlegen
- ca.: 50 m³ Frostschuttschicht liefern und herstellen
- ca.: 32 m Erfurter Busbordstein liefern und verlegen
- ca.: 60 m² Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen
- ca.: 60 m² Asphaltbinderschicht AC 16 BS herstellen
- ca.: 60 m² Asphaltbeton AC 11 DS herstellen

Los 3 Sanierung Haltestelle „Talschule“

- Buswarteüberdachung abbauen, vorhalten neu setzen
- ca.: 30 m³ Bitumen aufbrechen
 - ca.: 40 m Bordsteine aufnehmen
 - ca.: 130 m³ Boden lösen
 - ca.: 80 m² Geotextil verlegen
 - ca.: 4 m Betonbordsteine H15x30 liefern und verlegen
 - ca.: 25 m² Betonsteinpflaster 100x200x80 liefern und verlegen
 - ca.: 40 m Betonleistensteine 8x30 liefern und verlegen

- ca.: 43 m Sehbehindertenleitstreifen liefern und verlegen
- ca.: 21 m Sehbehindertenleitstreifen Begleitplatte 30x30x8 liefern und verlegen
- ca.: 32 m Erfurter Busbord liefern und verlegen
- ca.: 60 m³ Frostschutz einbauen
- ca.: 60 m² Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen
- ca.: 60 m² Asphaltbinderschicht AC 16 BN herstellen
- ca.: 60 m² Asphaltbeton AC 11 DS herstellen

Baubeginn: 28.06.2010

Bauende: 30.08.2010

c) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:

Höhe des Kostenbeitrages:

20,00 € bei Direktabholung + Diskette

25,65 € bei Postversand + Diskette

Erstattung: nein

Zahlungsweise Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena

Konto-Nr.: 4149149

BLZ.: 83020087

Cod. Zahl. Grd.: 61.60276.2

Die Abgabe einer Diskette ist möglich.

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

d) Die Ausschreibungsunterlagen können ab 22.04.2010 im Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi.-Nr. 213 entgegen genommen werden (tel.- Voranmeldung unter 03641/495334 wird erbeten).

e) Submissionstermin.:

11.05.2010 um 13.00 Uhr, Fachbereich Verkehr und Flächen, Fachdienst Verkehrsmanagement, Löbstedter Straße 68, Zi. 214b.

Zur Submission sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

f) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3% der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

g) Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.

Es erfolgt keine losweise Vergabe.

h) Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr.3(1) a-g VOB/A zu machen. Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. Herausgegebene Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind zu erfüllen.

- i) Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- j) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bieters:
Der Bieter hat die Erklärung vorzulegen
- zur Einhaltung internationaler Vereinbarung gegen verbotene ausbeuterische Kinderarbeit und
- dass er in den letzten zwei Jahren nicht
* gem. § 21 Abs. 1 oder 2 Schwarzarbeitersgesetz oder
* gem. § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerendengesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500,00 € belegt worden ist.
Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter auf Verlangen Angaben gem. § 8 Nr. 3 (1) a-g VOB/A zu machen.
- k) Zuschlags- und Bindefrist **05.07.2010**
- l) Vergabeprüfstelle:
Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ) Paradiesstraße 6, 07743 Jena bzw. PF 100338, 07703 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Erweiterung Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
08	Elektroinstallation - 8 Baustromverteiler einschl. Wegebeleuchtung - 5 Unterverteilungen - ca. 200 Installationsgeräte AP/UP - ca. 300 m Leerrohr Betonverlegung - ca. 9.000 m Kabel und Leitungen - 240 Leuchten Anbau und abgehängt - Sonnenschutzanlage 25 Antriebe - Gruppenbatterieanlage 24-	46,00 €	07.06.2010 bis 25.02.2011	11.05.2010 12.30 Uhr

SiBe 16RZ - Blitzschutzanlage ca. 400m ² - ELA - Anlage ca. 36 Lautsprecher - BMA Hausalarm 9HM - dienstoffenes Datennetz ca. 66Ports - Außenbeleuchtung mit 2 Mastleuchten			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.15 mit dem Vermerk “Erweiterung Angergymnasium, Los ...” einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **19.04.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Einreichungstermin. Anforderungen zur Zusage über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Einreichungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **10.06.2010**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Ersatzneubau der Sporthalle des Berufsschulzentrums Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
07	Dacharbeiten Dachtragschale Trapez-	18,00 €	33. – 43. KW 2010	27.05.2010 11:00 Uhr

<p>blech: ca. 1.250 m² Stahltrapezblech, gelocht incl. Anschlüsse; Dachoberlichter: ca. 2 St. Sattellichtband 200/2160 cm und ca. 2 St. Sattellichtband 200/1080 cm incl. Zargen, incl. ca. 12 St. RWA-Klappen und Zubehör; ca. 21 St. Lichtkuppeln 125/125 cm incl. Motoröffner, ca. 3 St. RWA-Treppenhauszentralen; Dacharbeiten Gebäude: ca. 1.250 m² Dachabdichtung auf Trapezblechdach, bestehend aus Akustik-Sickenfüllern, Dampfsperrbahn, Mineralwollefaserdämmung WLG 040, Dachabdichtung mit FPO-Kunststoff-Dachbahn, mechanisch befestigt, einschl. Dacheinläufe und Sekuranten; ca. 720 m² Dachabdichtung auf Betondachfläche bestehend aus Dampfsperrbahn, Gefälledämmung EPS WLG 035, Dachabdichtung mit FPO-Kunststoff-Dachbahn, Kiesschüttung als Auflast einschl. Dacheinläufe und Sekuranten; ca. 320 m² Attikaverblechung aus Aluminium incl. Anschlüsse.</p>			
---	--	--	--

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140212.04 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Sporthalle, Los 07" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **27.04.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **24.06.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
 Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Sanierung Außenanlagen Carl-Zeiss-Gymnasium, Erich-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena 2. BA Freianlagen, Kleiner Schulhof

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
1	Freianlagen - Rasenpflaster Beton 18 x 24 cm 377 m ² - Rechteckpflaster Beton 10 x 20 cm 43 m ² - Asphalt Tragdeckschicht 10 cm 170 m ² - Tiefborde 8 cm 160 m - Laubbäume StU 20-25 cm m. Drahtballen 7 St - Baumroste Sonderanfertigung Stahl fvz., 5 t Achslast 6 St 6 St - Winkelstützmauer H 50 – 180 cm, Sichtbeton gestrahlt 10m - Spiegelgerät Seilzirkus 1 St - Fallschutzplatten 81 m ² - Ballfangzaun H 400 cm 34 m - TT-Platten Beton, Bänke, Sitzauflagen, Abfallbehälter	18,00 €	01.06. - 15.08.2010	17.05.2010 11:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.1306.13 mit dem Vermerk "Carl Zeiss Gymnasium, Los 1" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **26.04.2010** verschickt. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **31.05.2010**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar